



# AGB'S

high.one Marketing OG

## § 1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der Firma high.one Marketing OG (im folgenden HIGH.ONE genannt) gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von HIGH.ONE ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen.

Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

## § 2. Vertragsabschluss

Die Angebote von HIGH.ONE sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag zwei Wochen nach Zugang bei HIGH.ONE gebunden. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von HIGH.ONE als angenommen, sofern HIGH.ONE nicht - etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages - zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

Die Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist der jeweilige Vertrag bzw. die Auftragsbestätigung, worin alle vereinbarten Dienstleistungen und Lieferungen (sämtliche Leistungen von HIGH.ONE) sowie die Vergütung festgehalten werden.

Erfolgt die Annahme durch HIGH.ONE nicht ausdrücklich, sondern durch Lieferung an die vom Kunden bekannt gegebene Anschrift oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung, ist der Vertrag mit diesem Zeitpunkt zu Stande gekommen.

## § 3. Leistung und Honorar

Wenn nicht anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch HIGH.ONE für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. HIGH.ONE ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

Alle Leistungen von HIGH.ONE, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von HIGH.ONE.

Alle HIGH.ONE erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen.

Fahrtkosten - Außerhalb Wien und Umgebung (25 km Radius) verrechnen wir Fahrzeit zu einem günstigen Tarif. Für Flüge und Bahnfahrten verrechnen wir die Ticketpreise plus Reisezeit:

EUR 0,40 / Kilometer und EUR 35,00 / Reisestunde.

Kost und Logis - Verrechnet wird Kost und Logis ab einer Entfernung von mehr als 200 km. Logis kann auch vom Auftraggeber direkt gebucht und übernommen werden:

EUR 45,00 für Kost / Tag und EUR 140,00 für Logis / Tag

Kostenvoranschläge von HIGH.ONE sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird HIGH.ONE den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

Für alle Arbeiten von HIGH.ONE, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt HIGH.ONE eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe u. dgl. sind vielmehr unverzüglich an HIGH.ONE zurückzustellen.

#### **§ 4. Eigentumsrecht und Urheberrecht**

Alle Leistungen von HIGH.ONE (z. B. Anregungen, Ideen, Vorentwürfe, Konzepte, Programme etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum von HIGH.ONE. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit HIGH.ONE darf der Kunde die erbrachten Leistungen von HIGH.ONE nur selbst und im festgelegten Einsatzbereich und Einsatzgebiet nutzen.

Änderungen von Leistungen von HIGH.ONE durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von HIGH.ONE und - soweit die Leistung urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

Für die Nutzung von Leistungen von HIGH.ONE, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von HIGH.ONE erforderlich. Dafür steht HIGH.ONE und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

#### **§ 5. Kennzeichnung**

HIGH.ONE ist berechtigt, auf allen Informationsmitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf HIGH.ONE und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

Sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich widerspricht, behält sich HIGH.ONE das Recht vor, Namen und Internetadressen der Kunden in ihren Referenzen zu nennen.

#### **§ 6. Genehmigung**

Alle durchzuführenden Leistungen von HIGH.ONE sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der von HIGH.ONE erbrachten Leistung überprüfen lassen. HIGH.ONE veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunden zu tragen.

## § 7. Termine

HIGH.ONE bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den von HIGH.ONE angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungspflicht im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von HIGH.ONE nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug von HIGH.ONE führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Kunde.

Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er HIGH.ONE eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an HIGH.ONE. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch HIGH.ONE. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse - insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von HIGH.ONE - entbinden HIGH.ONE jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

## § 8. Zahlung

Die Rechnungen von HIGH.ONE sind 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug fällig, sofern nicht anderes vereinbart wurde. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z. B. Realisierung in Teilschritten) umfassen, ist HIGH.ONE berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Leistung Rechnung zu legen.

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch HIGH.ONE. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigen HIGH.ONE, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Kunden zu tragen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 12 % p. a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von HIGH.ONE.

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

## § 9. Rücktrittsrecht

Stornierungen durch den Kunden sind nur mit schriftlicher Zustimmung von HIGH.ONE möglich. Ist HIGH.ONE mit einem Storno einverstanden, so hat HIGH.ONE das Recht neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

## § 10. Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch HIGH.ONE schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung der Leistung durch HIGH.ONE zu.

Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch HIGH.ONE beruhen. Für die zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt HIGH.ONE keinerlei Haftung.

### **§ 11. Haftung**

Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei den von HIGH.ONE vorgeschlagenen Maßnahmen ist ausdrücklich der Kunde selbst verantwortlich. Der Kunde wird eine von HIGH.ONE vorgeschlagene Maßnahme erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Maßnahme verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung durch HIGH.ONE für Ansprüche, die auf Grund der Maßnahme gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet HIGH.ONE nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Maßnahme HIGH.ONE selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde HIGH.ONE schad- und klaglos: Der Kunde hat HIGH.ONE somit sämtliche finanziellen und sonstigen Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die HIGH.ONE aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.

### **§ 12. Anzuwendendes Recht**

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und HIGH.ONE ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

### **§ 13. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist der Sitz von HIGH.ONE. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen HIGH.ONE und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von HIGH.ONE örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. HIGH.ONE ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.

## **Geschäftsbedingungen für die Nutzung von EVALANCHE**

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelegten zusätzlich zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen der high.one Marketing OG, wenn der Leistungsumfang die Nutzung der E-Mailmarketing Software Evalanche beinhaltet.

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

(1) high.one Marketing OG, Breitenseerstr. 13 Top 3-7, 1140 Wien (nachfolgend high.one genannt) stellt im Auftrag der SC-Networks GmbH, Enzianstr. 2, 82319 Starnberg/Deutschland (nachfolgend EVALANCHE genannt) mit der E-Marketing Software EVALANCHE einen webbasierten Service zur Verfügung, mit dem Unternehmen (nachfolgend Kunden genannt) MailingKampagnen mit personalisierten Informationen und Newslettern per eMail durchführen können.

(2) EVALANCHE verfügt über alle Rechte an der E-Marketing Software EVALANCHE und bietet den Service als ASP (Application Service Provider) auf Basis einer ausfallsicheren Hardware und Softwarekonfiguration an. Kunden nutzen diesen Service über Internet PC mit handelsüblichen WebBrowsern und SSL gesichertem Zugriff.

### **§ 2 Vertragsbedingungen**

(1) Die Erbringung von Serviceleistungen durch EVALANCHE und high.one erfolgt ausschließlich gemäß vorliegender Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden soweit sie von den hier vorliegenden abweichen keine Anwendung, auch wenn EVALANCHE und high.one dem nicht ausdrücklich widerspricht.

(2) Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Sie werden erst durch schriftliche Bestätigung wirksam.

### **§ 3 Leistungen**

(1) EVALANCHE und high.one sichert bei der Serviceleistung die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Auftragsdatenverarbeitung zu und wird deren Einhaltung laufend überwachen. EVALANCHE und high.one verpflichtet sich, sämtliche Daten des Kunden geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. EVALANCHE und high.one verpflichtet sich, seine Mitarbeiter und Dritte, sofern diese in die Ausführung von Aufträgen eingebunden sind, schriftlich zur Geheimhaltung und Wahrung des Datengeheimnisses verpflichten.

Insbesondere wird EVALANCHE und high.one personenbezogene Daten nur gemäß Weisungen des Kunden bearbeiten.

(2) Die Serviceleistung von EVALANCHE und high.one ist erbracht, wenn der eingerichtete Account mit der vereinbarten Systemfunktionalität für Mailing Kampagnen mit Organisation, Versand und Ergebniskontrolle vom Kunden abgenommen wurde und wenn dem Kunden das Benutzerhandbuch (PDF) sowie eine Benutzerkennung mit Passwort für die Systemnutzung übergeben wurden.

(3) EVALANCHE und high.one ist nur dann verpflichtet, Aufträge zu erfüllen, wenn der Kunde seine aus § 5 der vorliegenden Geschäftsbedingungen resultierenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt.

(4) Wird die Erbringung von vertragsgemäßen Leistungen durch höhere Gewalt oder sonstige, nicht von EVALANCHE und high.one zu vertretende Umstände verhindert, so besteht für die Dauer dieser Ereignisse keine Pflicht zur Leistung.

(5) Die Hoheit über alle Adressdaten im Account mit den zugehörigen Profildaten besitzt der Kunde. EVALANCHE und high.one gewährleistet dem Kunden über ein SSLgesichertes

Webinterface jederzeit Zugriff auf diese Adressdaten. Der Kunde kann eine Herausgabe seiner Adressdaten jederzeit anfordern.

(6) Befindet sich der Kunde mit der Zahlung in Verzug oder wird gegen ihn Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, so ist EVALANCHE und high.one berechtigt, jegliche weitere Leistung zurückzuhalten und sämtliche bereits erbrachten Leistungen abzurechnen. EVALANCHE und high.one ist in diesem Fall berechtigt, den Einsatz weiterer Serviceleistungen, auch falls sie bereits vertraglich vereinbart waren, von einer Vorauszahlung der Vergütung für sämtliche bestehenden Aufträge abhängig machen. Die Zahlungsansprüche und die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.

#### § 4 Verfügbarkeit

(1) Die Verfügbarkeit der Serviceleistungen von EVALANCHE werden aus einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Sie berechnet sich nach folgenden Formeln: Die maximale Verfügbarkeit (Availability A) von 100% in Stunden beträgt 365 Tage x 24 Stunden abzüglich 12 x 6 Stunden für geplante Wartungsarbeiten (Planned Maintenance PM). Sie beträgt demnach 8.688 Stunden pro Jahr. Geplante Wartungszeiten werden zur Aufrechterhaltung eines störungsfreien Servicebetriebs benötigt und rechtzeitig vorher angekündigt. EVALANCHE garantiert eine Mindestverfügbarkeit von 97% gemäß folgender Formel: (Maximale Verfügbarkeit (Availability A) abzüglich der Ausfallzeit (Downtime DT)) dividiert durch (A), das ganze multipliziert mit 100. Die Ausfallzeit (Downtime/DT) wird gemessen vom Zeitpunkt der Meldung einer NichtVerfügbarkeit bis zur Wiederherstellung der Serviceverfügbarkeit. Folgende, nicht durch EVALANCHE zu vertretende Ausfallzeiten fließen nicht in die Berechnung der Downtime ein. Das sind Ausfallzeiten aufgrund von:

Störungen und Engpässen im Internet Verkehr

höherer Gewalt

Missbrauch des Service durch Anwender (z.B. Passwort Missbrauch)

Störungen durch Komponenten, die außerhalb der Verantwortung von EVALANCHE liegen.

(2) Falls die Verfügbarkeit des Service einmal unterhalb der zugesicherten Mindestverfügbarkeit liegen sollte, wird EVALANCHE seinen Kunden eine Kompensation gewähren. Die Kompensation erfolgt in Form eines reduzierten Tarifs für den Abrechnungszeitraum eines Monats, der unmittelbar auf den Berichtszeitraum mit der Unterschreitung der Mindestverfügbarkeit folgt. Und zwar wird EVALANCHE für jeweils 0,1% Unterschreitung der Mindestverfügbarkeit den für die Abrechnung vereinbarten Tarif um 12% reduzieren. Die maximale Reduktion ist dabei auf 36% begrenzt.

## § 5 Leistungen und Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde stellt sicher, dass er die Serviceleistungen von EVALANCHE ausschließlich nach den Regeln des Permission Marketing nutzt, d.h. mit bestätigten Adressdaten, so dass niemand gegen seinen Willen eMail bzw. SMS Mailings zugesendet bekommt.

(2) Eine Bestätigung von Adressdaten, die über das Internet gewonnen wurden, bietet EVALANCHE wahlweise mit einem der beiden empfohlenen Verfahren Double OptIn oder Confirmed OptIn.

Beim verschärften Double OptIn

trägt sich ein Interessent auf einer Website des Kunden ein und erhält anschließend eine Willkommens Mail, die einen Link für eine explizite Bestätigung seiner Anmeldung per Mausklick enthält. Erst nach dieser expliziten Bestätigung wird die Adresse freigeschaltet.

Beim einfacheren

Confirmed OptIn

erhält der Interessent nach Übermittlung seiner Adressdaten ebenfalls eine Willkommens Mail. Diese enthält einen Link mit der Funktion, dass er seine Anmeldung bei Bedarf per Mausklick wieder löschen kann.

(3) Bei Verwendung anderer Verfahren zur Adressgewinnung hat der Kunde die Regeln des eingesetzten Verfahrens offen zu legen, damit EVALANCHE über eine Verwendung dieser Adressen für eMail bzw. SMS Mailing Kampagnen entscheiden kann.

(4) Der Kunde stellt sicher, dass in den von ihm versendeten eMails und SMS Absenderkennzeichnungen enthalten sind, über die eMail bzw. SMS Empfänger problemlos zu ihm Kontakt aufnehmen können.

(5) Der Kunde stellt sicher, dass alle von ihm versendeten eMails einen Link enthalten, über den sich Empfänger einfach per Mausklick abmelden können. Weiterhin berücksichtigt der Kunde, dass Empfänger auch per Antwort auf eine empfangene eMail um Austragung bitten können. Dabei sorgt der Kunde dafür, dass spätestens zwei Werktage nach Eingang einer Abmeldung die betroffene Person keine weiteren eMails mehr bekommt.

(6) Der Kunde verpflichtet sich, Adressdaten nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person an Dritte weiterzugeben. Ausnahmen sind eine Adressweitergabe an Serviceleister zum Zwecke des eMail bzw. SMS Versands im Auftrag des Kunden sowie eine alleinige Nutzung der Adressdaten für einen Doublettenabgleich.

(7) Der Kunde verpflichtet sich zur Beachtung und Pflege der von EVALANCHE geführten Datenbankeinträge mit Adressdaten von Interessenten, die zwischenzeitlich bekundet haben, dass sie keine weiteren eMails oder SMS vom Kunden erhalten möchten.

(8) Der Kunde bestätigt mit seiner Auftragserteilung, dass die vertragsgemäße Serviceerbringung durch EVALANCHE und high.oneweder gesetzliche Vorschriften noch die Rechte Dritter verletzt. Für die Inhalte der vom Kunden versendeten MailingKampagnen inklusive der integrierten Links auf Inhalte von Webseiten ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. EVALANCHE und high.onehat als Serviceerbringer nicht die Pflicht, Inhalte und Links von eMails und SMS und Webseiten zu überprüfen



(9) Der Kunde ist verpflichtet, die von EVALANCHE und high.one erbrachten Serviceleistungen innerhalb einer Kalenderwoche nach Leistungserbringung auf Vertragskonformität zu prüfen. Etwaige Beanstandungen sind EVALANCHE und high.one schriftlich mitzuteilen. Unterlässt der Kunde die termin- und formgerechte Mitteilung über etwaige Mängel, so gilt die erbrachte Serviceleistung als vertragskonform.

(10) Der Kunde sichert zu, dass er die persönlichen Daten von Interessenten nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfassen, verarbeiten und nutzen darf. Ferner sichert er zu, dass er diese Daten an EVALANCHE und high.one zum Zwecke des Datenimports und der Speicherung in EVALANCHE übermitteln darf und dass er sich insbesondere die hierfür erforderlichen Einwilligungen der betroffenen Personen eingeholt hat.

(11) Der Kunde stellt EVALANCHE und high.one auf Verlangen hinsichtlich sämtlicher Verluste, Schäden und Kosten einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung frei, die aus einer Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch ihn entstehen, und zwar auch insoweit Aufwendungen getroffen werden müssen, um Angriffe von Dritten einschließlich der zuständigen Aufsichtsbehörden abzuwehren. Der Kunde verpflichtet sich, EVALANCHE und high.one von allen Schäden, Verlusten und Aufwendungen (einschließlich Rechtsberatungsgebühren und Auslagen der von EVALANCHE und high.one beauftragten Anwälte) freizustellen, die EVALANCHE und high.one insgesamt oder einzeln im Rahmen von Gerichtsverfahren oder in Folge drohender oder geltend gemachter Ansprüche zu leisten hat, die sich aus einer Nichteinhaltung der vom Kunden in diesem Vertrag bzw. aufgrund dieses Vertrages abgegebenen Zusicherungen und geschuldeten Pflichten ergeben.

## **§ 6 Datenschutz**

(1) Der Kunde wird in Anwendung der Datenschutzgesetze davon unterrichtet, dass EVALANCHE seine Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet. Der Kunde ist mit dieser Speicherung einverstanden. EVALANCHE und high.one ist berechtigt, soweit sich EVALANCHE und high.one zur Erbringung der Leistungen Dritter bedient, die Daten beauftragten Dritten zugänglich zu machen, sofern dies erforderlich ist.

(2) Der Inhalt des vorliegenden Vertrages und sonstige vertrauliche Informationen sind von den Vertragspartnern streng vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten gegenüber nur offengelegt werden, soweit dieses rechtlich zwingend erforderlich ist. Nicht als vertrauliche Informationen gelten jedoch solche Informationen, die der Kunde bzw. EVALANCHE und high.one nachweislich bereits vor Beginn der Vertragsverhandlungen bekannt waren oder vor oder nach Abschluss des Vertrages öffentlich bekannt geworden sind, ohne dass der Kunde bzw. EVALANCHE und high.one dies zu vertreten hätte.

## **§ 7 Haftung und Gewährleistung**

(1) Schadensersatzansprüche sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, einer der Vertragspartner hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt, oder die Schadensersatzansprüche resultieren aus der Verletzung einer Garantie oder einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Vertragspartner haften in gleicher Weise, wenn von einem ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten eine Pflicht leicht fahrlässig verletzt wird, die zum Erreichen des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist.

(2) Soweit die Vertragspartner dem Grunde nach haften, wird der Schadensersatz auf den vorhersehbaren Schaden bzw. auf das maximal Sechsfache des monatlichen Auftragswerts begrenzt. Dies gilt weder bei grob fahrlässiger und vorsätzlicher Verursachung des schadensauslösenden Ereignisses noch für die Haftung für Leben, Körper und Gesundheitsschäden. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(3) Alle Schadensersatzansprüche gegen EVALANCHE und high.one verjähren ein Jahr nach Beginn der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung.

(4) Soweit die Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Vertretern, Subunternehmern und sonstigen Mitarbeitern.

(5) Bei nicht störungsfreier Erbringung von Serviceleistungen, die eine nicht nur unerhebliche Beeinträchtigung bedeutet, hat der Kunde Anspruch auf Nachbesserung. EVALANCHE und high.one behält sich das Wahlrecht hinsichtlich der Art der Nachbesserung vor. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass EVALANCHE und high.one die Serviceleistung wegen technischer Störungen nicht oder nur teilweise erbracht hat. Ein Anspruch auf Minderung der Vergütung besteht nur, wenn eine Wiederholung nicht möglich oder dem Kunden nicht zumutbar ist. Für die Wiederholung kann der Kunde EVALANCHE und high.one eine angemessene Frist setzen. Findet innerhalb der Frist die Wiederholung nicht statt, so kann der Kunde eine Minderung der anteiligen Vergütung im Umfang der nicht ordnungsgemäß erbrachten Leistung verlangen.

(6) Erbringt EVALANCHE und high.one eine Serviceleistung nicht oder fehlerhaft, weil die erforderlichen Informationen vom Kunden unvollständig, verspätet oder mangelhaft zugegangen sind, steht EVALANCHE und high.one die Vergütung in voller Höhe zu. Es sei denn, EVALANCHE und high.one hat schuldhaft versäumt, die durch Nicht oder fehlerhafte Erfüllung frei gewordenen Ressourcen zum ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt der Leistungserbringung anderweitig zu verwerten.

(7) Jegliche Verantwortung von EVALANCHE und high.one für die Funktionsfähigkeit von Telefonverbindungen und des Internet sowie für Stromausfälle und für Ausfälle von anderen, nicht in ihrem Einflussbereich stehenden Servern ist ausgeschlossen.

## § 8 Kündigung

(1) Eine ordentliche Kündigung des Vertrags während der vereinbarten Laufzeit ist ausgeschlossen.

Die Mindestvertragsdauer für die Evalanche E-Mailmarketing Infrastruktur beträgt 3 Monate. Der gesamte Vertrag kann im 3. Monat gekündigt werden, wobei der Kündigungsmonat dem Kalendermonat entspricht. Geschieht dies nicht, verlängert sich der Vertrag um weitere 3 Monate.

(2) Der Kunde hat das Recht auf fristlose Kündigung, falls der Versand von Kampagnen per eMail länger als zwei Tage nicht möglich ist, und zwar aufgrund von technischen Problemen, die EVALANCHE zu verantworten hat.

(3) EVALANCHE und high.one hat das Recht auf fristlose Kündigung, falls der Kunde seinen Pflichten nach § 5 sowie seinen Zahlungspflichten nicht bzw. nicht rechtzeitig nachkommt.

(4) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, eine Kündigung per eMail wahrt das Schriftformerfordernis nicht.